BÜRGERRECHTE STATT ÜBERWACHUNGSSTAAT

DIE GRÜNE HALBZEITBILANZ DER INNEN- UND RECHTSPOLITIK IN NIEDERSACHSEN 16. WAHLPERIODE 2008 - 2010

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

IM LANDTAG NIEDERSACHSEN

Bürgerrechte statt Überwachungsstaat

Die Grüne Halbzeitbilanz der Innen- und Rechtspolitik in Niedersachsen 16. Wahlperiode 2008-2010

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	Einleitung	2
2.	Polizeirecht in Niedersachsen: Immer hart am Verfassungsbruch	4
3.	Der Verfassungsschutz: Kampforgan statt sachlicher Aufklärung	6
4.	Das neue Versammlungsrecht: Keine Kennzeichnungspflicht für Polizisten	8
5.	Kommunalrecht & -finanzen: Wahlen abgeschafft - Kassen geplündert	10
6.	Brauchen wir eine Gebietsreform in Niedersachsen?	12
7.	Moderner Datenschutz im Informationszeitalter	15
8.	Waffengesetze in Deutschland: Gefährlich und verantwortungslos	17
9.	Nazis bekämpfen – Demokratie stärken	19
10.	Mit BKMS gegen Korruption: Und was sonst noch?	22
11.	Informationsfreiheit: Nicht gewünscht	24
12.	Licht und Schatten im Justizvollzug	26
13.	Sicherungsverwahrung: Notwendige Korrektur aus Straßburg – Populismus aus Niedersachsen	29
14.	Fahrverbot als eigenständige Strafe	30
15.	Alkoholkontrollen bei Jugendlichen	31
16.	Fazit	32

Stand November 2010

1. Einleitung

Bürgerrechte bewahren, Rechtsstaat sichern, Freiheit verteidigen –

Halbzeitbilanz Grüner Innen- und Rechtspolitik in Niedersachsen

Seit nunmehr 7 Jahren wird Niedersachsen von einer schwarz-gelben Landesregierung regiert, nachdem diese sich bei den Landtagswahlen 2008 trotz Verlusten im Amt halten konnte. Personell gab es im Innen- und Rechtsbereich in der aktuellen **16. Wahlperiode** nur geringfügige Änderungen: Bernd Busemann wechselte aus dem Kultus- ins Justizressort, während Hardliner Uwe Schünemann weiterhin dem Innenministerium vorsteht. Dementsprechend gestaltete sich auch die Politik der Landesregierung: Ein durchaus neuer, nicht immer besserer Stil im Justizministerium – unverändert einseitig sicherheitsfixiert im Innenministerium. Für uns GRÜNE bedeutet das zweierlei: Einerseits machen wir als Oppositionspartei unermüdlich auf die Fehler und Schwächen der Landesregierung aufmerksam und kritisieren vor allem die wiederholten Verstöße gegen Grundgesetz und Landesverfassung sowie den kontinuierlichen Abbau von BürgerInnenrechten in Niedersachsen. Andererseits bringen wir konkrete Maßnahmen und Gesetze ein, um zu zeigen, dass Innen- und Rechtspolitik im 21. Jahrhundert mehr sein muss, als dauerhafte Überwachung, permanenter Kompetenzzuwachs für Polizei- und Sicherheitsbehörden und Verwahrung von StraftäterInnen.

GRÜNE Innen- und Rechtspolitik setzt sich für eine Beschränkung der Sicherheitsmaßnahmen auf das unbedingt Notwendige ein, für transparentes Verwaltungshandeln und für ein konsequentes Vorgehen gegen Nazis in Niedersachsen. Wir wollen mehr direkte Demokratie und mehr Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an demokratischen Entscheidungsprozessen. Versammlungen und Demonstrationen sehen wir nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung der Demokratie an. Die Polizei muss grundrechtssensibel agieren.

Mit dieser **Halbzeitbilanz** der Innen- und Rechtspolitik in Niedersachsen zur Mitte der 16. Wahlperiode stellen wir den Verfehlungen der schwarz-gelben Landesregierung unsere Vorstellungen einer modernen, grundrechtsfreundlichen Innen- und Rechtspolitik gegenüber. Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen für die weitere Arbeit.

Schreiben Sie uns gerne per Post oder per Email an:

Ralf.Briese@lt.niedersachsen.de
Helge.Limburg@lt.niedersachsen.de

Bündnis 90 / Die Grünen
im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Alle parlamentarischen Initiativen und viele weitere Unterlagen finden Sie auf unseren Homepages und auf der Homepage des Niedersächsischen Landtags:

www.ralf-briese.de
www.helge-limburg.de
www.landtag-niedersachsen.de

Hannover, im November 2010

Ralf Briese
Innenpolitischer Sprecher

Helge Limburg
Rechtspolitischer Sprecher

2. Polizeirecht in Niedersachen: Immer hart am Verfassungsbruch

Erhebliche Verschärfungen durch schwarz-gelb

Seit dem Regierungswechsel 2003 wurde das Polizeirecht in Niedersachsen deutlich verschärft. Die Dauer des Unterbindungsgewahrsams (eine polizeiliche Maßnahme der Freiheitsentziehung) wurde von vier auf zehn Tage ausgeweitet. Bis heute wurde das Höchstmaß noch nie ausgeschöpft und zeigt damit deutlich, dass der Staat gerne mal Vorratsgesetzgebung macht für die kein realer Bedarf besteht. Die umstrittenste Maßnahme vom Obersheriff Schünemann war aber die **„präventive Telefonüberwachung"** zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung. Dieser tiefe Eingriff in die Grundrechte war nicht verfassungskonform und brachte die rote Karte aus Karlsruhe: Verfassungswidrig! Ein Minister soll die Verfassung schützen, statt sie zu beugen und brechen.

Diskriminierende und verfassungswidrige Moscheekontrollen

Nun sollte man meinen, dass eine Regierung und die sie stützenden Fraktionen Ermahnungen des höchsten deutschen Gerichtes ernst nehmen und im politischen Handeln vorsichtiger und (grundrechts-) sensibler auftreten würden. Weit gefehlt: Im niedersächsischen Polizeigesetz gibt es eine weitere Norm, die verfassungsrechtlich bedenklich ist, nämlich die anlasslose Polizeikontrolle, auch **Schleierfahndung** genannt. Ursprünglich war dieses Instrument zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität gedacht, da nach dem Schengenabkommen die innereuropäischen Grenzkontrollen weggefallen sind. Der hiesige Innenminister hat eine besonders perfide Kreativität an den Tag gelegt, um diese Norm neu zu definieren. Er hat die Polizei angewiesen auf dieser Gesetzesbasis Moscheekontrollen durchzuführen. Dies war ein glatter Missbrauch des Gesetzes und zudem ein klarer Verstoß gegen das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung (Art. 4 GG).

Wir GRÜNEN haben eine Fachanhörung zu diesem Thema durchgesetzt und wurden von Fachleuten und Juristen in unserer Meinung unterstützt, dass die Kontrollen einen **Verfassungsverstoß** darstellen. Innenminister Schünemann hat damit erneut gegen das Grundgesetz verstoßen und wurde schließlich von seinem damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff zur Ordnung gerufen. Die diskriminierenden und grundrechtswidrigen Moscheekontrollen wurden eingestellt. Die entsprechende Norm im Polizeigesetz wurde aber bis heute nicht geändert. Damit sind Teile des Polizeigesetzes immer noch verfassungsrechtlich bedenklich.

Videoüberwachung und Kennzeichenscanning

Die moderne Informationstechnologie ermöglicht immer stärker die flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raumes. Mit Zustimmung der FDP wurde die Videoüberwachung nach Polizeirecht in Niedersachsen deutlich ausgeweitet. Es hängen mittlerweile Polizeikameras in jeder größeren Stadt und kontrollieren die Öffentlichkeit. Videokameras breiten sich aus wie das Öl im Golf von Mexiko und haben eine ähnlich fatale Wirkung: Sie verseuchen öffentliche Güter.

An Autobahnbrücken werden Autos flächendeckend abgescannt, obwohl die Ermittlungserfolge verschwindend gering sind. Man kann heute ohne Übertreibung sagen, dass wir in eine **dauerüberwachte Gesellschaft** steuern. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Urteilen zur Videoüberwachung zwar klare Eingriffsschwellen und Tatbestandsvoraussetzungen gefordert, aber genutzt hat das bisher wenig, um die Kameraflut im öffentlichen Raum einzudämmen. Wir brauchen deutlich mehr Sensibilität für unsere Grundrechte, sonst stirbt die Freiheit scheibchenweise. Eine Alternative zur Videoüberwachung sind bessere Beleuchtungskonzepte und aktive kommunale Präventionsräte.

Parlamentarische Initiativen:

- Dringliche Anfrage: Warum kommt die Polizei, wenn der Muezzin ruft? 24.08.2009, Drucksache **16/1539**, Plenarprotokoll **16/43**
- Grüner Gesetzentwurf: Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, 16.09.2009, Drucksache **16/1646**
- Öffentliche Fachanhörung zu Moscheekontrollen: **www.ralf-briese.de**

3. Der Verfassungsschutz: Kampforgan statt sachliche Aufklärung

Keine andere Institution in Niedersachsen hat in den letzten Jahren prozentual mehr neue Personalstellen bekommen als der niedersächsische Verfassungsschutz. Das Amt wächst und wächst. Während andere Behörden ausmergeln, verfettet **der Geheimdienst**. Die Landeszentrale für politische Bildung wurde in Niedersachsen abgeschafft – politische Aufklärung in Schulen macht jetzt der

Geheimdienst. Wir fordern, dass das Amt auf das unabdingbar Notwendige reduziert wird und politische Bildung wieder von einem neutralen Bildungsträger angeboten wird.
Politisch sind wir in Niedersachsen fast wieder in den 1950er Jahren angekommen, als es die große Kommunistenhatz in Deutschland und den USA gegeben hat. Man muss **die Linkspartei** und ihre teilweise skurrilen Programme nicht mögen, aber ganz sicher besteht nicht die ganze Partei aus Verfassungsfeinden und Systemverächtern. Der amtierende Innenminister träumt aber fast jede Nacht schweißgebadet von Moskau. Unter Schünemann droht der Verfassungsschutz wieder zu einem reaktionären Kampfinstrument zu verkommen. Politische Gegner werden überwacht und damit diskreditiert. Der Verfassungsschutzbericht ist weltanschaulich aufgeladen und weder sachlich noch objektiv.

Das Verfassungsschutzgesetz ist unter schwarz-gelb deutlich verschärft worden. Das Gesetz erlaubt den Großen Lauschangriff, d.h. die Verwanzung von Wohnungen. Sogar Kontakt- und Begleitpersonen können akustisch überwacht werden. Außerdem hat das Amt die Befugnis, viele intime Daten und Informationen von Unternehmen wie Banken und Postdienstleistern abzurufen. Das Gesetz ist zudem sehr verschachtelt und kompliziert und damit unverständlich geworden – man kann den Eindruck haben, dass das gewollt ist.
Die rechtliche Aufrüstung eines Landesverfassungsschutzes ist in unseren Augen unsinnig und sogar riskant. Die Landesverfassungsschutzämter haben bei gescheiterten **NPD-Verbotsverfahren** bewiesen, dass sie nur mangelhaft miteinander kooperieren und daher ein politisches und rechtliches Sicherheitsrisiko darstellen. Die Befugnis zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sollte daher ausschließlich von den Bundesbehörden geleistet werden. Wir fordern das „Abschalten" aller V-Leute in Sachen NPD, weil ansonsten ein neues NPD-Verbotsverfahren unmöglich gemacht wird. Es ist absurd, dass der Staat durch seine Überwachungspolitik eine verfassungsfeindliche und gewaltbereite Partei vor einem Verbot schützt.
Wir haben uns im Landtag für eine stärkere Kontrolle des Verfassungsschutzes und seiner Maßnahmen stark gemacht. Wir GRÜNE fordern eine Vergrößerung der wichtigen **G-10-Kommission**, die über Grundrechtseingriffe des Verfassungsschutzes entscheidet. Dieses wichtige Gremium braucht vor allem mehr externen, unabhängigen Sachverstand.

Parlamentarische Initiativen:

- Kleine Anfrage: Kontinuierlicher Stellenaufwuchs beim Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen – in welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen? 13.07.2010, Drucksache **16/2856**
- Kleine Anfrage: Stellungnahmen des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungen, 10.03.2010, Plenarprotokoll **16/67**
- Grüner Gesetzentwurf: Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes, 06.01.2009, Drucksache **16/800**

4. Das neue Versammlungsrecht: Keine Kennzeichnungspflicht für Polizisten

Im Oktober 2010 wurde das neue niedersächsische Versammlungsrecht verabschiedet. Für uns GRÜNE ist dieses Gesetz von hoher Bedeutung, weil wir eine versammlungsfreundliche Partei sind und regelmäßig gegen Atomkraft und falsche Endlagerstandorte auf die Straße gehen. Es war ein großer Fehler der Föderalismuskommission, dieses wichtige Recht an die Länder zu geben, weil nun ein bundesweiter **Flickenteppich in Sachen Demorecht** droht. Das ist weder für Demonstranten, noch für Polizisten sinnvoll, da statt in ein Gesetz nun möglicherweise in viele verschiedene Gesetze geschaut werden muss. Der Castor bspw. rollt durch viele Bundesländer.

Der erste Entwurf aus dem Hause Schünemann atmete, wie nicht anders zu erwarten war, den Geist von **Repression und Kontrolle**. Bestandteile des Gesetze: Die Polizei sollte deutlich mehr Befugnisse für fragwürdige Übersichtsaufnahmen bekommen und die Versammlungsbehörde konnte viele fragwürdige und über-

flüssige Daten von den Veranstaltern verlangen. Unliebsame Versammlungsleiter hätten nach dem Nasenfaktor ausgeschlossen werden können und die Polizei sollte umfängliche Kontrollrechte auch in geschlossenen Räumen bekommen. Der Entwurf war eindeutig für die Behörden und nicht für die Menschen geschrieben.

Wir haben daher einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Unser Gesetz legt einen deutlichen Akzent auf das Grundrecht auf Versammlung, statt auf Sicherheit und Kontrolle. Wir wollen ein Recht für die Bürger und Bürgerinnen in diesem Land und nicht für die Kontrollbehörden. **Der Grüne Gesetzentwurf** sieht daher einfache Anmeldevorschriften vor, um eine Demo schnell und unbürokratisch anmelden zu können, denn nicht jede und jeder ist ein „Demoprofi". Die Versammlungsbehörde soll mit den Veranstaltern kooperieren, statt zu gängeln und zu kontrollieren. So hat es auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen gefordert. Und schließlich wollen wir deutlich weniger Polizeiaufnahmen, denn die ständige Überwachung ist ein klarer Eingriff in die Demonstrationsfreiheit und wirkt abschreckend. **Ganz wichtig ist uns schließlich, dass Polizisten und Polizistinnen identifizierbar sind**, um auch im Nachhinein eine Klärung in Streitfällen zu ermöglichen. Im derzeit geltenden Versammlungsrecht sind Demonstranten gegenüber der Polizei klar benachteiligt.

Gleichzeitig mit dem Versammlungsgesetz wollen wir **das Niedersächsische Bannmeilengesetz** abschaffen, weil es sich überlebt hat und verfassungsrechtlich umstritten ist. Am Ort für zentrale politische Auseinandersetzungen muss auch eine Versammlung möglich sein. Denn Versammlungen müssen nach dem Grundgesetz ohnehin „friedlich und ohne Waffen" durchgeführt werden. Jede unfriedliche Demonstration vor dem Landtag kann daher auch ohne Bannmeilengesetz verboten werden.

Das hat sich die schwarz-gelbe Koalition aber nicht getraut. An der Bannmeile wurde zumindest an Plenumstagen des Landtages festgehalten. Damit demonstriert man keine Bürgernähe.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Gesetzentwurf: Niedersächsisches Gesetz über die Versammlungsfreiheit, 01.10.2008, Drucksache **16/498**
- Protokoll der öffentliche Anhörung zum Versammlungsrecht unter **www.ralf-briese.de**
- Grüne Eckpunkte zum Versammlungsrecht unter **www.ralf-briese.de**

5. Kommunalrecht und Kommunalfinanzen: Wahlen werden abgeschafft, Kassen geplündert

Kommunalrecht

Statt sich um die desaströsen Kommunalfinanzen zu kümmern, macht Innenminister Schünemann lieber ein **neues Kommunalverfassungsrecht**, auf das niemand gewartet hat. Angeblich soll die kommunale Demokratie gestärkt werden – de facto werden aber die kommunale Demokratie und Legitimation beschädigt. Schünemann will die **Stichwahlen** bei den BürgermeisterInnenwahlen abschaffen. Das sei alles viel zu aufwendig und es gehe sowieso keiner zur Stichwahl, lautet die Begründung. Mit der Abschaffung der Stichwahl kann aber der fragwürdige Effekt eintreten, dass schon 25 % der Stimmen reichen, um für acht Jahre Chef oder Chefin der Kommune zu werden. Dann nämlich, wenn sich die anderen 75 % der Stimmen auf die übrigen BewerberInnen verteilen. Auch wenn zur Stichwahl weniger Leute gehen, hat sich der oder die Gewählte doch zumindest zwei Wahlen gestellt statt einer. Die Abschaffung der Stichwahlen ist ein parteipolitisches Manöver, um es kleinen Mitbewerbern zu erschweren, denn die haben im ersten Wahlgang weniger Chancen und brauchen für einen Wahlsieg die Unterstützung einer großen Partei. Wir werden weiter für kommunale Demokratie kämpfen, statt Wahlen abzuschaffen.

Weitere Grüne Forderungen:
Wir wollen einen deutlich besseren kommunalen **Bürgerentscheid** und endlich das kommunale Wahlrecht für alle MigrantInnen. Daneben setzen wir uns für die Abschaffung von Altersgrenzen beim passiven kommunalen Wahlrecht ein – wir meinen sowohl eine 18jährige als auch jemand über 70 Jahre sollte für ein Bürgermeisteramt kandieren können. Im Landtag haben wir außerdem für das aktive Wahlrecht mit 14 gestritten.

Kommunalfinanzen
Viele Kommunen in Niedersachsen haben nicht nur Schulden, sondern sind pleite.

Kommunale Leistungen müssen wegen explodierender Kassenkredite gestrichen werden: Freibäder schließen und Schulen verrotten. Die kommunale Demokratie und Autonomie sind in Gefahr, wenn es in Städten und Gemeinden nichts mehr zu entscheiden gibt, außer Kürzungskonzepten und Privatisierungen. Die Kommunen brauchen endlich wieder verlässliche Einnahmen. Deswegen muss die wichtigste kommunale Steuer – **die Gewerbesteuer** – revitalisiert werden. Wir wollen durch eine Ausweitung auf alle selbstständigen Berufe und weniger Abschreibungsmöglichkeiten die Gewerbesteuer stärken, statt sie abzuschaffen. Für bessere kommunale Einnahmen brauchen wir zudem eine Reform **der Grundsteuer**. Die Grundsteuer ist eine Art kleine kommunale Vermögenssteuer. Besonders schön ist, dass man sie schwer umgehen kann.
Die Landesregierung sitzt das Problem der Kommunalfinanzen beharrlich aus und zeigt nach Berlin. Außerdem hat der Finanzminister den kommunalen Finanzausgleich geplündert, statt sich für eine echte Gemeindefinanzreform einzusetzen. Wir haben uns im Landtag für eine Reform der Kommunalfinanzen stark gemacht und werden weiter für lebendige Kommunen kämpfen.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Antrag: Kommunalverfassungsrecht demokratisieren - Kommunalfinanzen reformieren, 21.04.2010, Drucksache **16/2417**
- Grüner Gesetzentwurf: Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts in Niedersachsen, 26.05.2008, Drucksache **16/171**
- Grüner Antrag: Mehr Freiheit und Verantwortung wagen in Niedersachsen - das kommunale Bürgerbegehren reformieren! 29.04.2008, Drucksache **16/112**
- Grüner Antrag: Gemeindefinanzen solide reformieren, 02.06.2010, Drucksache **16/2523**

6. Brauchen wir eine Gebietsreform in Niedersachsen?

Zersplitterte Behörden nach Abschaffung der Bezirksregierungen

Der Verwaltungsaufbau und die Gebietsstruktur in Niedersachsen sind zurzeit Baustellen. Nachdem über den Bezirksregierungen die Abrissbirne kreiste, steht das Land nun planlos vor den Trümmern. Es wurden verschiedene neue **„Sonderbehörden“** geschaffen, von denen niemand weiß, wie es damit weiter gehen soll. Die kleinen Regierungsvertretungen in den alten Bezirken haben fast nichts zu melden und sind somit faktisch überflüssig. Wichtige ökologische Aufgaben hat nach der Zerschlagung des Landesamtes für Ökologie der „Monsterbetrieb“ NLWKN übernommen. Die Kommunalisierung des Naturschutzes war weder fachlich noch finanziell ein Erfolg. Das Innenministerium sitzt die Frage der zukünftigen Verwaltungsstruktur derzeit aus, obwohl Gutachter und Fachleute weitere Reformen anmahnen.

Wenn weitere Aufgaben von den Sonderbehörden auf die Kommunen verlagert werden sollen, muss es vorher zwangsläufig zu einer **Gebietsreform** kommen, denn viele Kreise und kreisfreien Städte sind weder personell, noch finanziell in der Lage, weitere Aufgaben zu übernehmen. Diese schwierige und rechtlich auch komplizierte Debatte scheut das Innenministerium und hat sich in einer Art von Bunkermentalität eingemauert. „Wir machen keine Gebietsreform von Oben“, lautet bisher das Mantra von Innenminister Schünemann. Und das, obwohl er weiß (oder zumindest wissen sollte), dass die derzeitige Gebietskulisse in Niedersachsen langfristig nicht zukunftsfähig ist. Der Innenminister hat den politischen Druck zur Veränderung auf die Kreise und Kommunen allerdings mit dem so genannten **„Hesse-Gutachten“** erhöht. Der Regionalforscher Prof. Hesse macht in seinem 500 Seiten umfassenden Gutachten viele Vorschläge für partielle Gebietsveränderungen in Niedersachsen. Sollte auch dieses freundliche Angebot zu keiner substanziellen Veränderung der kommunalen Landschaft führen, denkt Schünemann mittelfristig wahrscheinlich doch an Zwangsfusionen. Gegenwärtig ist das Konzept der Landesregierung jedenfalls schwer durchschaubar.

Es gibt sehr unterschiedliche und verschieden leistungsstarke Kreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Es gibt Regionen mit dramatischem Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger massiver finanzieller Verschuldung. Diesen Prozess kann und darf man politisch nicht einfach ungesteuert laufen lassen, sondern muss zumindest eine Vision von einer modernen und leistungsfähigen kommunalen Gebietsstruktur entwickeln.

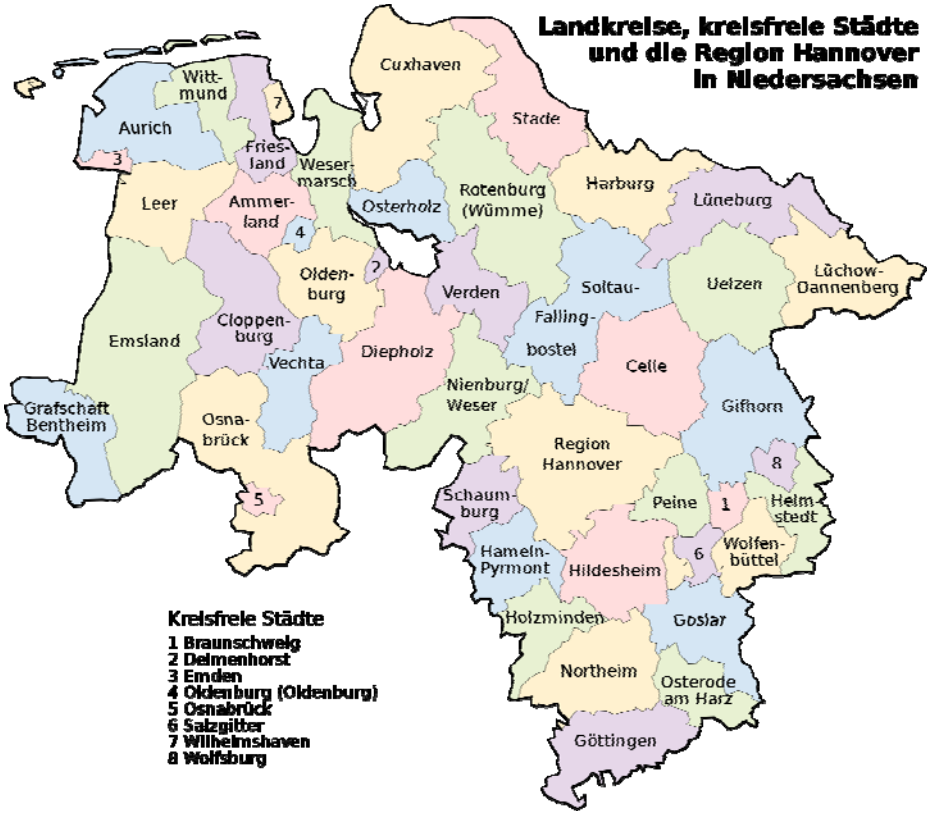

Dreiklang für eine moderne kommunale Gebietskulisse
Um die niedersächsischen Kommunen zukunftsfähig zu machen, brauchen wir deshalb einen politischen Dreiklang, der aus folgenden Tönen besteht:

1. Wir brauchen eine **Gemeindefinanzreform**, die diesen Namen verdient. Die Kommunen brauchen endlich verlässliche Einnahmen, denn der politische Aufgabenkatalog ist größer statt kleiner geworden. Kinderbetreuung, Ganztagsschulen und energetische kommunale Sanierung lassen sich nicht mit leeren Kassen bewerkstelligen.
2. Die Kommunen brauchen eine **moderne Infrastruktur**, daher brauchen wir eine gute Wirtschaftsstrukturpolitik. Für bessere Kinderbetreuung und mehr Ganztagsschulen muss das Land höhere Zuschüsse zur Verfügung stellen.
3. Die derzeitige **kommunale Gebietskulisse** muss tabufrei überdacht werden. Mancher Kreis und manche Gemeinde sind langfristig nicht überlebensfähig und sollten daher zu größeren Einheiten fusionieren.

Gebietsreformen und Fusionen sind ein emotional stark besetztes Thema und werden entsprechend kontrovers diskutiert. Sie sind in unseren Augen weder ein Allheilmittel noch Teufelswerk. Für uns GRÜNE ist entscheidend, dass Gebietsreformen nicht einseitig von Oben diktiert werden, denn Zwangsfusionen scheitern sehr oft. Der Prozess einer Fusion muss transparent, demokratisch und nachhaltig sein.

Parlamentarische Initiativen:

- Kleine Anfrage: Zukunftsvertrag, Gebietsreform und Gemeindefinanzen - Tut sich schon was? 10.03.2010, Plenarprotokoll **16/67**
- Kleine Anfrage: Bürokratieabbau in Niedersachsen - Was wurde erreicht? 10.02.2010, Plenarprotokoll **16/63**
- Kleine Anfrage: Werden Bürgerentscheide über Gemeindefusionen zugelassen? 10.09.2008, Plenarprotokoll **16/16**

7. Moderner Datenschutz im Informationszeitalter

Datenschutz war jahrelang ein verstaubtes politisches Thema, um das sich intensiv und versiert nur Fachleute und Datenschutzbeauftragte gekümmert haben. Das hat sich im Zeitalter von globaler Terroristenjagd und digitaler sozialer Netzwerke geändert. Die Sicherheitsneurosen und der staatliche Kontrollwahn einerseits und der Datenhunger von Google und Facebook andererseits sind neue politische Herausforderungen. Kluge Antworten darauf sind nicht so einfach zu finden, weil sich das Internet nicht national regulieren lässt. Es ist gut, dass der Datenschutz eine neue politische Aufmerksamkeit bekommen hat. Nach wie vor gilt der alte Grundsatz des Bundesverfassungsgerichtes: **Deine Daten gehören Dir!** Ohne konkrete gesetzliche Ermächtigungsgrundlage darf weder der Staat noch die Privatwirtschaft persönliche Daten sammeln und speichern. Leider gibt es derartige „Ermächtigungen" aber zuhauf. Weit übers Ziel hinausgeschossen ist der Staat z.B. mit seinem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Verbindungsdaten, Telefonnummern und Internetseiten werden durch dieses Gesetz sechs Monate anlasslos gespeichert. Dieses Gesetz ist derzeit auf dem Prüfstand, da das höchste deutsche Gericht deutliche Korrekturen angemahnt hat. Mehr Infos unter:
www.Vorratsdatenspeicherung.de

Für den niedersächsischen Innenminister war Datenschutz lange der ungeliebte Wechselbalg, um den man sich leider auch irgendwie kümmern muss, aber am besten so wenig wie möglich. Statt eine effektive und durchschlagskräftige **Datenschutzbehörde** zu unterstützen, hat Innenminister Schünemann viel lieber selbst gesammelt, überwacht und kontrolliert. Sei es durch mehr Videokameras oder durch neue Polizeidateien.
Der Datenschutz hat aber durch die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs an Unabhängigkeit und damit auch an politischer Stärke gewonnen. Der Datenschutzbeauftragte ist

zukünftig vollkommen autonom vom Innenministerium und nicht mehr unter dessen politischer Fuchtel. Das ist ein klarer Gewinn für einen besseren Datenschutz.
Wir haben in Niedersachsen stets eine bessere Ausstattung des Datenschutzbeauftragten gefordert, da nur eine personell gut ausgestattete Behörde Staat und Wirtschaft auf die Finger schauen kann. In der Wirtschaft ist es durch Lidl und Telekom zu skandalösen Arbeitsnehmerüberwachungen gekommen – daher brauchen wir einen deutlich besseren **Arbeitnehmerdatenschutz**. Das Datenmonster ELENA wollen wir endgültig besiegen und fordern in dieser Sache den Reset-Knopf zu drücken.
In Niedersachsen wollen wir für den öffentlichen Bereich auch stärkere Datenschutzbeauftragte in den Kommunen. Diese brauchen mehr Zeit und mehr Ressourcen. Google Street View wollen wir durch bessere Widerspruchsmöglichkeiten für die VerbraucherInnen in die Schranken weisen, denn die Vermessung der Welt ist zwar ein schönes Buch, aber in Wirklichkeit doch beängstigend.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Antrag: Für ein modernes Datenschutzrecht in Niedersachsen, 02.06.2010, Drucksache **16/2522**
- Grüner Antrag: Wider den Überwachungswahn - ELENA aussetzen! 09.02.2010, Drucksache **16/2201**
- Große Anfrage mit Antwort: Wer speichert was, warum, wieso und wie lange, und an wen kann es weitergegeben werden? 04.03.2010, Drucksache **16/2770**, umfangreiche Anlagen unter **www.landtag-niedersachsen.de**
- Grüner Antrag: Datenskandal: Keine "gläsernen Menschen" - ein wirksamer Datenschutz ist Bürgerrecht, 10.09.2008, Drucksache **16/437**

8. Waffengesetze in Deutschland: Gefährlich und verantwortungslos

Innenminister verkünden gerne politische Mythen, die niemand vernünftig und wissenschaftlich überprüfen kann. Ein beliebter Mythos lautet: Das deutsche Waffenrecht ist streng und damit sicher. Dieser Mythos ist ähnlich ungeprüft, wie die Behauptung, Deutschlands Kernkraftwerke seien die sichersten der Welt, denn bisher gibt es keine seriösen internationalen Vergleichsstudien in der **Waffengesetzgebung**. Ziemlich eindeutig ist dagegen folgende Tatsache: Je mehr Waffen es in einer Gesellschaft gibt und je liberaler das Waffenrecht ist, desto größer ist die Gefahr, dass damit Schaden angerichtet wird. Die USA ist das beste bzw. schlechteste Beispiel für ein viel zu liberales Waffenrecht. Die Mord- und Tötungsrate ist dort extrem hoch.

Trauriges gibt es in den letzten Jahren auch aus Deutschland zu berichten: Seit dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt, bei dem 17 Menschen starben, gab es immer wieder solche schrecklichen Taten an Schulen. Im Jahr 2006 hat ein Schüler in Emsdetten sechs Personen mit seiner Waffen verletzt und sich dann selbst getötet. Im Jahr 2009 wurden in Winnenden 15 Menschen von einem Schüler getötet. In Lörrach tötete im Jahr 2010 eine Frau drei Menschen und verletzte zwei weitere schwer. Die eingesetzten Waffen kamen dabei jeweils aus legalen Beständen, allerdings wurde zum Teil gegen das bestehende Waffenrecht verstoßen. Zwar wurde nach diesen Taten das Waffenrecht verschärft, aber nicht streng genug. Nach wie vor gibt es in Deutschland laut dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL über **10 Millionen legale Waffen**. Niedersachsen ist vorne mit dabei, weil die beiden entscheidenden Lobbyvereine für ein freizügiges Waffengesetz hier große Mitgliederzahlen haben: die Schützen- und die Jägervereine. Vor allem diese beiden Gruppen wehren sich massiv gegen schärfere Waffengesetze.

Ein derart hoher Waffenbestand in einem zivilen Land ist weder vernünftig noch akzeptabel. Wir müssen abrüsten – und das geht nur über ein strengeres Waffenrecht.

Wir GRÜNEN fordern dafür folgende **Maßnahmen**:

1. Private Handfeuerwaffen sollten generell verboten werden. Es gibt keinen Bedarf für diese gefährlichen Instrumente in Privatbesitz.
2. In Schützenvereinen sollte generell nur noch mit ungefährlichen Luftdruckwaffen geschossen werden. Es ist absolut unverantwortlich, dass bereits Jugendliche an großkalibrigen Waffen in Schützenvereinen ausgebildet werden.
3. Munition und Waffen sollten getrennt gelagert werden.
4. An Schulen haben Waffen überhaupt nichts zu suchen. Mehrere Schützenvereine hatten in Niedersachsen Übungsstätten an Schulen eingerichtet.

Das Waffenrecht muss strenger werden. Der Innenminister lenkt aber gerne von der Waffenproblematik ab und begibt sich auf den sprichwörtlichen Nebenkriegsschauplatz: Nicht echte Waffen sind nach Innenminister Schünemann das Problem, sondern virtuelle Waffen, sprich **Computerspiele**. Nun ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es viele blödsinnige bis gewaltverherrlichende PC-Spiele gibt. Aber Tatsache ist auch, dass Menschen mit echten Waffen erschossen werden und nicht mit PC-Waffen.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Antrag: Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen, 09.06.2009, Drucksache **16/1334**
- Aktuelle Stunde: Nach der Tragödie von Winnenden: Die Gesellschaft braucht weniger Waffen! 23.03.2009, Plenarprotokoll **16/33**
- Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen? Anfragen Teil 1 bis 3, 2009-2010, Protokoll **16/41**, **16/1463**, Protokoll **16/60**
- Kleine Anfrage: Handel mit Polizeiwaffen durch das Land Niedersachsen, 23.06.2009, Drucksache **16/1609**

9. Nazis bekämpfen – Demokratie stärken

Toleranz, Vielfalt, Demokratie, die Achtung der Menschenwürde jeder und jedes Einzelnen – diese Dinge sind für uns GRÜNE Grundbestandteil unserer Identität. Daraus ergibt sich, dass die **Bekämpfung des Rechtsextremismus**, die Zurückdrängung von Nazistrukturen und das Eintreten für Demokratie zu den Grundanliegen unserer Arbeit gehören. Leider gibt es da in Niedersachsen genug zu tun. In einigen Regionen Niedersachsens gibt es seit Jahren verfestigte Nazikameradschaftsstrukturen, die NPD sitzt in mehreren Kommunalparlamenten und rechtsextreme Aufmärsche und Kundgebungen gibt es regelmäßig in vielen Orten im Land. Der so genannte „Trauermarsch" in Bad Nenndorf hat sich in den letzten Jahren zu einem Naziaufmarsch von bundesweiter Bedeutung entwickelt. Bei mehreren Razzien in der Naziszene im Raum Göttingen, im Harz und im Landkreis Celle wurden im letzten Jahr massive Waffenarsenale, bis hin zu Maschinenpistolen und Handgranaten gefunden. Die Zahl rechtsextremer Straftaten war auch im Jahr 2009 anhaltend hoch.

Besonders erschreckend: Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Bielefelder Professors Heitmeyer zeigen, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus auch in der so genannten „Mitte der Gesellschaft" zunehmen. Grund genug für uns GRÜNE ein entschlossenes Handeln der Landesregierung einzufordern. Dabei wäre es falsch zu behaupten, die Landesregierung würde nichts in

diesem Bereich tun. Aber leider tut sie nicht immer das Richtige. So will sie den Verfassungsschutz, unseren Inlandsgeheimdienst, zu einer Art Bildungsbehörde ausbauen. Verfassungsschützer sollen mit Vorträgen durchs Land ziehen und damit quasi die von der Landesregierung abgeschaffte **Landeszentrale für politische Bildung** ersetzen. Bildung und Ausforschung aus einer Hand – das passt nicht zusammen. Außerdem betont die Landesregierung stets, dass sie Rechts- und Linksextremismus gleichermaßen bekämpfen will. Mit dieser Wortwahl läuft sie Gefahr, den Rechtsextremismus zu verharmlosen. Weder Ideologie noch das gegenwärtige Ausmaß der Bedrohung von Links und Rechts sind vergleichbar. Gleichzeitig bleibt die Landesregierung eine klare Definition des Linksextremismus schuldig. So geraten auch friedliche Antifagruppen, die sich gewaltfrei aber kenntnisreich gegen Nazis engagieren, ins Visier der Landesregierung und werden als linksextrem diffamiert. Das erschwert die Antinaziarbeit vor Ort teilweise massiv.

Wir haben die verschiedenen Naziaktivitäten im Land, sowohl von NPD als auch von so genannten **„Freien Kameradschaften“**, kontinuierlich beobachtet. Wir haben durch zahlreiche kleine Anfragen auf die Bedrohung aufmerksam gemacht und an Gegendemonstrationen vor Ort teilgenommen Währenddessen brüstet sich der Innenminister im Landtag damit, in seinem Leben noch nie auf einer Demo gewesen zu sein. Wir GRÜNE fordern ein konzertiertes Handeln der gesamten Landesregierung. Bildungs-, Justiz-, Sozial- und Innenministerium müssen koordiniert und entschlossen gegen Nazis auf allen Ebenen vorgehen. Insbesondere fordern wir eine dauerhafte Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort. Wir wenden uns entschieden gegen die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, die oft eine Diffamierung linker Lebensentwürfe bedeutet.

Schließlich sollte die Landesregierung den Weg für ein **NPD-Verbotsverfahren** freimachen und den Einsatz von V-Leuten in der NPD beenden. Vier Bundesländer kommen bereits ganz ohne V-Leute aus und beobachten die NPD mit anderen Mitteln. Der V-Mann-Einsatz ist verzichtbar. Ein Verbot der NPD würde Rechtsextremismus nicht dauerhaft und endgültig bekämpfen – das ist völlig

klar. Aber ein Verbot würde eine erhebliche Schwächung der Nazistrukturen bedeuten und die NPD von staatlicher Finanzierung abschneiden.
Für uns GRÜNE reicht es aber nicht aus, nur **gegen** etwas zu sein. Wir wollen auch aktiv **für** Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz eintreten. Es ist wichtig, unsere demokratische Gesellschaft zu schützen und auszubauen: Gerade angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise, die für viele Menschen mit massiven Abstiegsängsten verbunden ist und die fremdenfeindliche und demokratiefeindliche Tendenzen stärken kann. Auch vor diesem Hintergrund setzen wir GRÜNE uns für mehr **direkte Demokratie**, für stärkere Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen und für die Demokratisierung weiter Teile der Gesellschaft ein. Nur wer das Gefühl hat, dass Demokratie auch jeder und jedem Einzelnen die Teilnahme an Entscheidungsprozessen ermöglicht, wird sich dauerhaft in die demokratische Gesellschaft einbringen. Demokratieförderung muss in Schulen beginnen und darf später im Erwerbsleben nicht enden. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Ein wichtiger Baustein für eine demokratische und gerechte Gesellschaft ist für uns der deutliche Ausbau von Bildung und Förderung. Wir wollen endlich gute Ganztagsschulen und mehr Beteiligungschancen für alle Menschen.

Parlamentarische Initiativen:

- Regelmäßige Abfrage Rechtsextremer Straftaten in Niedersachsen unter **www.helge-limburg.de**
- Grüner Antrag: Erneutes NPD-Verbotsverfahren vorbereiten – V-Leute abschalten! 17.03.2009, Drucksache **16/1048**
- Grüner Antrag: Rechtsextremismus konsequent entgegentreten – Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover, 17.03.2009, Drucksache **16/1052**
- Kleine Anfrage: Bewaffnete Rechtsextreme in Niedersachsen – Maßnahmen der Landesregierung? 20.03.2009, Drucksache **16/1363**

10. Mit BKMS gegen Korruption: Und was sonst noch?

Deutschland belegt in der weltweiten Korruptions-Rangliste von Transparency International Rang 14 und liegt damit im Mittelfeld vergleichbarer Staaten. Die Schäden, die durch Korruption allein in Niedersachsen entstehen, sind enorm und nehmen zu. Angesichts milliardenschwerer Konjunkturpakete, die die Wirtschaft mit großen staatlichen Aufträgen wieder in „Schwung" bringen sollen, ist entschlossenes Handeln gegen Korruption und Schmiergeldpraxis notwendiger denn je.

Niedersachsen verfügte mit dem so genannten Unzuverlässigkeitsregister bis 2008 über ein „stumpfes Schwert" für die Bekämpfung der Korruption. Die Landesregierung lehnt eine Neuauflage oder – wie von uns GRÜNEN seit vielen Jahren gefordert – ein **niedersächsisches Korruptionsregister** bislang mit Blick auf eine möglicherweise zukünftig zu erlassende Bundesregelung ab. Die Bundesregierung sitzt dieses Problem seit Jahren aus. Einige Länder haben daher eigene Korruptionsregister installiert, nur die niedersächsische Landesregierung tut auf diesem Feld nichts.

Daher haben wir GRÜNE schon im Februar 2009 einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Grundlagen für ein Antikorruptionsregister vorgelegt wurden. Damit sollen diejenigen Unternehmen, die sich in der Vergangenheit

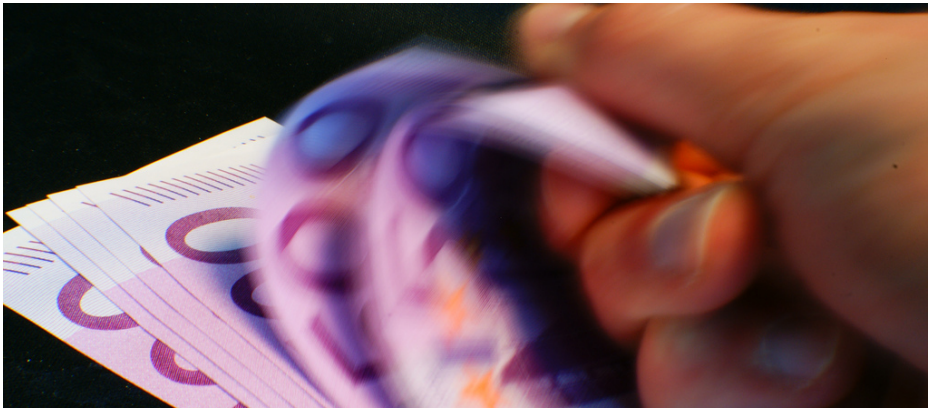

mit unrechtmäßigen Mitteln Aufträge erschlichen haben, von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Niedersachsen soll sich für eine Bundesregelung stark machen und – falls diese nicht zustande kommt – ein Landeskorruptionsregister installieren. Der Landtag hat darüber noch nicht entschieden.

Und was passiert sonst noch? Niedersachsen hat zwar die Arbeitsplätze der Landesbediensteten auf spezifische Korruptionsgefahr untersucht und Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung bestellt. Es verfügt auch über vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen und setzt seit mehreren Jahren das sogenannte **Business Keeper Monitoring System (BKMS)** zur Aufnahme anonymer Hinweise im Bereich der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität ein. Die Erfolge bleiben jedoch mager, weil die Täter nicht erwischt werden können oder die Konsequenzen gering sind. Die volkswirtschaftlichen Nachteile werden weder von der Bundes- noch von der Landesregierung wirklich ernst genommen.
Zwar hat Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) vom 31. Oktober 2003 unterzeichnet, kann aber das Abkommen nicht ratifizieren, da die nationalen Regeln zu lax sind. Und auch dieses Problem sitzt die Bundesregierung aus und die Länder schauen zu.

Sponsoring, Abgeordnetenbestechung, Parteispenden
Damit Niedersachsen tätig wird, haben wir einen Antrag zur Eingrenzung von Sponsoring, zur Bestrafung von Abgeordnetenbestechung und zur Änderung des Parteiengesetzes eingebracht. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sämtliche Vereinbarungen über Sponsoring von Veranstaltungen etc. unverzüglich zu veröffentlichen. Niedersachsen soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Deutschland zügig das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifiziert und die notwendigen Voraussetzungen dafür schafft. Dazu soll der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108 e StGB) so ausgestaltet werden, dass auch Zuwendungen an Abgeordnete, die diese außerhalb unmittelbarer Abstimmungen beeinflussen sollen, unter Strafe gestellt werden. Und das Parteiengesetz soll so verändert werden, dass Parteispenden transparenter und in der Höhe begrenzt werden (auch um zukünftig „FDP-Möwenpick-Fälle“ zu verhindern). Die Korruptionsschäden können nicht allein mit der Feststellung bekämpft werden, welche Bereiche korruptionsanfällig sind. Bund und Land müssen dem Beklagen auch Taten folgen lassen!

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Antrag: Korruption erfolgreich bekämpfen – Korruptionsregister einrichten, 12.02.2009, Drucksache **16/0926**
- Grüner Antrag: Sponsoring eingrenzen – Abgeordnetenbestechung wirksam bestrafen – Parteispenden neu regeln, 10.03.2010, Drucksache **16/2294**
- Kleine Anfrage: Wie sieht die weitere Erfolgsbilanz des BKMS aus? 09.02.2010, Drucksache **16/2369**

11. Informationsfreiheit: Nicht gewünscht

Demokratie, Teilhabe und Bürgerbeteiligung setzen Transparenz staatlichen Handelns voraus. In einem modernen demokratischen Bürgerstaat sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vollen Zugang zu staatlichen Dokumenten haben. Um diesen vollen Informationszugang zu gewährleisten, gibt es mittlerweile im Bund sowie in 12 Bundesländern **Informationsfreiheitsgesetze**, die den Informationszugang regeln. Niedersachsen gehört leider bislang nicht dazu. Hier verweigerte sich die schwarz-gelbe Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode beharrlich unserem Drängen nach mehr Offenheit der Verwaltung.

Wir GRÜNEN haben deshalb im August 2009 einen Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz in den Landtag eingebracht.
Kernforderungen waren dabei:

1. der grundsätzlich freie Zugang zu behördlichen Informationen,
2. eine Erstreckung des Informationszugangsanspruchs auch auf privatrechtliche Firmen unter staatlicher Kontrolle (z.B. Schwimmbad-GmbH),
3. eine grundsätzliche Kostenfreiheit von einfachen Auskünften, sowie
4. eine zeitnahe Beantwortung von Anfragen.

Nach unserem Entwurf müssen Informationsbegehren ausdrücklich nicht begründet werden. Außerdem sollen die Behörden die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anträgen beraten und unterstützen und in der Regel innerhalb von zwei Wochen die gewünschten Informationen zugänglich machen. Zusätzlich soll Niedersachsen eine aktive Informations-

politik der Verwaltungen durch die Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, etc. verankern.
Damit sollte auch Niedersachsen den Weg in einen modernen, offenen Teilhabestaat antreten und den alten Obrigkeitsstaat endgültig hinter sich lassen. Eine vom Innenausschuss durchgeführte **Anhörung** erbrachte eine deutliche Zustimmung der angehörten ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis für unser Gesetz. Die Argumente der Informationsfreiheitsgegner blieben blass und wurden entkräftet. Aber wie so oft hat die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit die Stellungnahmen ignoriert und den Gesetzentwurf abgelehnt, ohne eigene Vorschläge für mehr Informationsfreiheit zu unterbreiten. So bleibt es vorläufig beim geschlossenen Aktendeckel in Niedersachsen. Wir werden aber nicht locker lassen und weiter engagiert für ein niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz streiten.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Gesetzentwurf: Gesetz zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen, 10.08.2009, Drucksache **16/1474**
- Rede zur Einbringung des Informationsfreiheitsgesetzentwurfes unter **www.helge-limburg.de**
- Öffentliche Anhörung zum Informationsfreiheitsgesetz unter **www.helge-limburg.de**

12. Licht und Schatten im Justizvollzug

Strafvollzugspolitik ist selten im Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Nur wenige Menschen interessieren sich ernsthaft dafür, wie es **„hinter Gittern"** aussieht und zugeht, wie die Arbeitsbedingungen für Bedienstete im Justizvollzug sind oder welche Alternativen es zu Haftstrafen gibt. Es war und ist eine Stärke von uns GRÜNEN, dass wir den Blick immer wieder auch auf dieses Themenfeld lenken.
Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug ist im Wege der Föderalismusreform I vom Bund auf die Länder übergegangen. Noch in der letzten Legislaturperiode preschte Niedersachsen vor und entwarf als erstes Land ein eigenes **Justizvollzugsgesetz**, dass zum 1. Januar 2008 in Kraft trat. Die wesentlichen Neuerungen:

1. eine Ausweitung der Mehrfachzellenbelegung (also der Belegung einer Gefängniszelle mit mehr als einer Person, was das Konfliktpotenzial erheblich steigert),
2. die stärkere Betonung der „Sicherheit" als Aufgabe des Justizvollzuges, die nun gleichrangig neben der „Resozialisierung" steht,
3. sowie die Bennennung des geschlossenen Vollzuges als Regelvollzug (vorher war der offene Vollzug die Regel).

Direkt zu Beginn der Legislaturperiode gab es einen handfesten Skandal: In der **Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor** schlugen und vergewaltigten zwei Häftlinge einen Mithäftling in ihrer 3-Mann-Zelle. Dieser Vorfall ereignete sich kurz vor der Landtagswahl. Er wurde dem damaligen Ministerpräsidenten Wulff auch mitgeteilt, allerdings nicht dem zuständigen Ausschuss des Landtages, der normalerweise über solche Vorfälle zu unterrichten ist.
Der Vorfall löste eine Debatte über Gefahren der **Mehrfachzellenbelegung** aus. Wir GRÜNE legten einen Antrag im Landtag vor, in dem wir Nachbesserungen am Justizvollzugsgesetz einforderten. Zunächst kam dazu von den Regierungsfraktionen die übliche ablehnende Kritik. Aber mittlerweile ist der größte Teil unserer Forderungen erfüllt. Die Zuständigkeiten bei den Gerichten wurden verändert und die Mehrfachzellenbelegung ist in der Praxis auf dem Rückzug.
Es gibt auch **positive Entwicklungen** in der niedersächsischen Strafvollzugspolitik. Der neue Justizminister hat sich zu dem Ziel bekannt, die Haftraumgrößen schrittweise anzuheben, den Übergang vom Gefängnis auf die Freiheit zu verbessern und die Mehrfachzellenbelegung auf Ausnahmen zu beschränken. Allerdings kommt die Praxis nicht immer den vollmundigen Ankündigungen hin-

terher. Beim so genannten „Übergangsmanagement“ steht eine flächendeckende Einführung noch aus und die Ausgestaltung der Hafträume lässt, insbesondere in einigen älteren JVAen, noch zu wünschen übrig. Die stärkere Betonung der Sicherheit führt in einigen Fällen dazu, dass Gefangenen zwei Wochen vor der endgültigen Entlassung „wegen Fluchtgefahr“ ein Ausgang verweigert wird. Das damit die Gefahr mangelnder Resozialisierung steigt und der Gefangene ohnehin in Kürze wieder in Freiheit kommt, wird ignoriert. Wir GRÜNE setzen uns für einen ganzheitlichen Sicherheitsbegriff ein, der auch die soziale Sicherheit mit einschließt und Sicherheit in erster Linie durch Resozialisierung und nicht durch Wegsperren erreichen will. Deshalb fordern wir einen massiven Ausbau des offenen Vollzuges und verstärkte Anstrengungen zur Haftvermeidung.

Privat vor Staat auch beim Gefängnis?

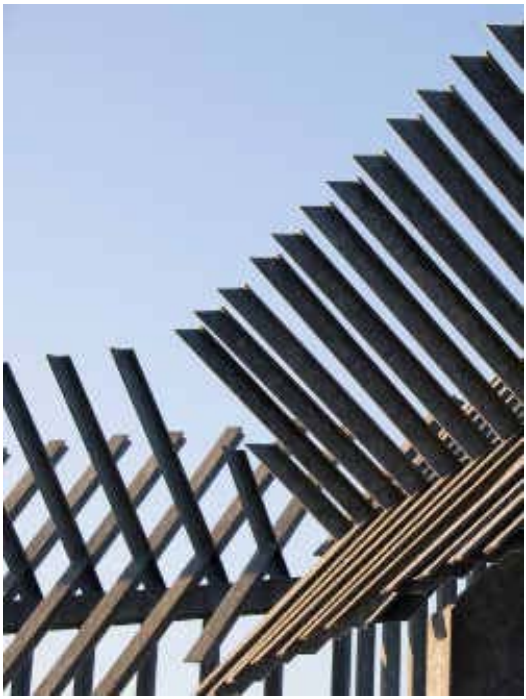

Eines der Lieblingsprojekte dieser Landesregierung scheint der Bau einer **teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt (ÖPP)** zu sein. Mit der JVA Bremervörde möchte die Landesregierung beweisen, dass private Betreiber eine JVA bei gleichem Standard deutlich billiger als der Staat bauen und betreiben können. Das ist ein Schlag ins Gesicht der derzeitigen Mitarbeiter im Justizvollzug: Die Landesregierung vermittelt ihnen damit den Eindruck, ihre Arbeit wäre zu teuer oder nicht hochwertig genug und könnte von Privaten besser erledigt werden. Außerdem beweist es die Starrköpfigkeit und Blindheit der Landesregierung in diesem Bereich: Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass teilprivatisierte Justizvollzugsanstalten nicht halten können, was sie versprechen. Die JVA Hünfeld in Hessen bspw. war teurer als vergleichbare staatliche Anstalten. Bayern nahm sogar von einem ÖPP-Projekt Abstand, weil die Kosten für die JVA zu hoch zu werden drohten. Wir GRÜNE lehnen es ab,

einen hoheitlichen Bereich wie den Freiheitsentzug in die Hände privater Betreiber zu legen. Von einer solchen Aufgabe kann und darf der Staat sich nicht zurückziehen. Aber die niedersächsische Landesregierung treibt ihre Baupläne in unveränderter Sturheit weiter voran.
Im Justizvollzug gab es seit dem Jahr 2009 massive Veränderungen und **Umstrukturierungen**. Kleinere Anstalten wurden geschlossen, andere neu geordnet und zusammengelegt. Um die Auswirkungen dieser Umstrukturierungen zu erfassen und um ein schlüssiges Gesamtbild der Situation im Justizvollzug und der Entwicklungen der letzten Jahre zu bekommen, haben wir GRÜNE eine Große Anfrage zu diesem Thema gestellt. Die Antwort haben wir im September erhalten. Bereits zuvor tauschte die gesamte grüne Landtagsfraktion die Seite und ging für einen Tag „in den Knast", um sich persönlich einen Einblick zu verschaffen.

Parlamentarische Initiativen:

- Grüner Antrag: Das niedersächsische Justizvollzugsgesetz unverzüglich nachbessern! 02.04.2008, Drucksache **16/0053**
- Kleine Anfrage: Telefongebühren in Justizvollzugsanstalten, 25.09.2009, Plenarprotokoll **16/47**
- Große Anfrage: Strafvollzug in Niedersachsen - Zahlen, Daten, Fakten und Zukunft. Drucksache **16/2755**, umfangreiche Anlagen unter **www.landtag-niedersachsen.de**

13. Sicherungsverwahrung: Notwendige Korrektur aus Straßburg - Populismus aus Niedersachsen

Nachdem es seit 1998 kontinuierliche Verschärfungen des Sicherungsverwahrungsrechts gab, kam im Frühjahr 2010 der Paukenschlag: Der **Europäische Gerichtshof für Menschrechte (EGMR)** in Straßburg erklärte das deutsche Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für unvereinbar mit der europäischen Menschenrechtskonvention. Als Konsequenz aus dem Urteil ordnete der Bundesgerichtshof die sofortige Freilassung des Klägers aus der JVA Saarbrücken an. Auch Niedersachsen geht das Urteil an: Hier sitzen momentan rund zehn Personen in Sicherungsverwahrung ein, die von dem Urteil aus Straßburg betroffen sein könnten. Die Reaktion der Landesregierung auf das Urteil ließ nicht lange auf sich warten: Eher populistisch als sachlich kritisierte Justizminister Busemann das Urteil und schürte öffentlich Angst. Mit Aussagen wie „das sind hochgefährliche Männer, die jederzeit wieder über eine Frau oder ein Kind herfallen können", trug er zu einer Emotionalisierung der Debatte bei. Dabei hatte der EGMR nur einen alten Rechtsgrundsatz bekräftigt: „Keine Strafe ohne Gesetz" und „Keine Freiheitsberaubung nach der Verbüßung der Haft, die nicht schon im ursprünglichen Urteil mit verkündet oder als Option dort ihren Niederschlag gefunden hat". Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir GRÜNE vor derartigen Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gewarnt. Busemann aber kündigte an, sich „mit Händen und Füßen gegen die Freilassung" zu wehren. Wir hingegen fordern, das Urteil aus Straßburg ernst zu nehmen. Es muss ein Konzept für eine **menschenrechtskonforme Sicherungsverwahrung** erarbeitet werden und Exzesse bei der Sicherungsverwahrung müssen zurückgeschraubt werden. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung muss abgeschafft werden, ebenso die Sicherungsverwahrung für alle Nicht-Gewalt-Straftaten. Außerdem muss die Sicherungsverwahrung tatsächlich besser ausgestaltet sein als die normale Haft. In der Realität sind in Niedersachsen Sicherungsverwahrte in normalen Haftanstalten untergebracht und die Haftbedingungen unterscheiden sich nur unwesentlich von denen der übrigen Inhaftierten. Schließlich darf Sicherungsverwahrung nicht reine Verwahrung bleiben, sondern sie muss durch Therapien und aktive Resozialisierung darauf ausgerichtet sein, den Straftäter zu bessern.

Parlamentarische Initiative:

- Kleine Anfrage: Welche Kommunikation und Vorsorge trifft die Landesregierung bei Personen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden? 27.07.2010, Drucksache **16/2832**

14. Fahrverbot als eigenständige Strafe

Ein justizpolitisches Steckenpferd des niedersächsischen Justizministers ist **das Fahrverbot**, das bisher hauptsächlich bei Verkehrsdelikten lediglich neben einer anderen Strafe verhängt wird. Dieses soll nach dem Willen von Minister Busemann nun Hauptstrafe werden. Auto, Motorrad, Moped oder Mofa gelten als Ausweise der individuellen Entscheidungsfreiheit und als Statussymbole. Und weil eine Freiheitsstrafe bei manchen Straftaten zu hart, aber eine Geldbuße zu weich ist, will der Minister solchen Straftätern nun einen empfindlichen Denkzettel verpassen, indem er ihnen als Besinnungsmaßnahme das Fahren verbietet. Eine solche Idee fiel vor einigen Jahren schon einmal auf der Justizministerkonferenz der Länder durch. Nun versucht Niedersachsen eine Neuauflage, die allerdings schon an der ersten Hürde scheiterte. Die Justizminister von Bund und Ländern sprachen sich auf der Justizministerkonferenz in Hamburg im Juni 2010 gegen den niedersächsischen Vorstoß aus. Sicherlich auch, weil kaum ein anderer Landesjustizminister die „Besinnungsmaßnahme" für sinnvoll erachtet. Auch die Bundesjustizministerin hatte vor der Konferenz deutlich gemacht, dass für sie ein Fahrverbot als Hauptstrafe nicht in Frage kommt.

Wir meinen: Geldstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen und Freiheitsstrafen sind ausreichende Sanktionen, so dass im Strafrecht eine weitere Hauptstrafe nicht benötigt wird. Außerdem würde ein solches Fahrverbot als Hauptstrafe zu Ungerechtigkeiten führen, da die Täter, die keinen Führerschein haben, durch eine Geld- oder Gefängnisstrafe härter bzw. milder bestraft würden.

Der Justizminister sollte sich künftig mit Themen beschäftigen die notwendig und sinnvoll sind.

Parlamentarische Initiative:

- Kleine Anfrage: Will die Landesregierung Führerscheinentzug als Präventions- oder als Strafmaßnahme? 11.01.2010, Drucksache **16/2272**

15. Alkoholkontrollen bei Jugendlichen

Wer die politischen Debatten der letzten Jahre verfolgt hat, kann den Eindruck gewinnen, der niedersächsische Innenminister Schünemann habe eine neue zentrale Gefahr für Niedersachsen ausgemacht: **Die Jugend**. Dabei geht es ihm offenbar weniger um die Jugendkriminalität, als vielmehr um den Alkoholkonsum von Jugendlichen. Ungeachtet der Tatsache, dass sowohl für Jugendpolitik, als auch für Gesundheitspolitik das Landessozialministerium zuständig ist, zog Schünemann als Innenminister das Thema an sich und stilisierte es damit zu einem Problem der inneren Sicherheit. In logischer Konsequenz setzte er in der Folge massiv die Polizei ein um den Alkoholkonsum zurückzudrängen. Schünemann lies **anlasslose Personenkontrollen von Jugendlichen** im öffentlichen Raum durchführen. D.h., ohne dass es konkrete Anhaltspunkte für Alkoholmissbrauch geben musste, wurden zahlreiche Jugendliche auf öffentlichen Straßen und Plätzen präventiv kontrolliert. Negativer Höhepunkt dieser öffentlichen Kampagne gegen Jugendliche war die Auflösung einer friedlichen, spontanen Party in Hannover durch die Polizei. Außer Polizeieinsätzen fällt dem Innenminister aber wenig zu dem Problem ein. Weder wurden die Mittel für **Alkoholprävention in Schulen** aufgestockt, noch wurde die Arbeit von Streetworkern verstärkt oder die Schulsozialarbeit ausgebaut. Auch in den eigenen Reihen ist Schünemann wenig ambitioniert bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums: Auf dem Niedersachsentag der Jungen Union, also der CDU-Nachwuchsorganisation, gab es literweise Freibier, im Internet posierten Junge-Union-Mitglieder mit Schnaps und der damalige Ministerpräsident Wulff ließ sich dafür feiern, dass er 600 Liter Bier zu deutschen Soldaten in den Kosovo schickte. Wir GRÜNE fordern Augenmaß und Sensibilität beim Umgang mit jugendlichem Alkoholkonsum. Eine Gesellschaft ohne Alkoholkonsum werden wir auf absehbare Zeit nicht erreichen. Allerdings müssen Information und Aufklärung über **Gefahren des Alkoholkonsums** verstärkt, die gesellschaftliche Akzeptanz für Abstinenz vergrößert und Hilfsangebote ausgebaut werden. Jugendliche, die sich in der Öffentlichkeit aufhalten, dürfen nicht per se als Bedrohung gesehen werden.

Parlamentarische Initiativen:

- Kleine Anfrage: Platzverweise gegen Jugendliche per Polizeigesetz – Ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz? 02.06.2010, Plenarprotokoll **16/74**
- Grüner Änderungsantrag: Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzvollzug gegen Alkoholmissbrauch – Jugendliche und Erwachsene in der Verantwortung, 07.06.2010, Drucksache **16/2564**

16. Fazit

Die Grund- und Freiheitsrechte haben es in den letzten Jahren schwer gehabt in Niedersachsen. Die Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz haben deutlich mehr Personal und deutlich mehr Befugnisse bekommen. Freiheitsräume werden nicht nur durch neue Internetfirmen wie Google bedenklich eingeschränkt, sondern auch durch staatliche Videoüberwachung und ein starkes Anwachsen staatlicher Kontroll- und Sammeldateien.

Natürlich hat der Staat die Aufgabe, die Sicherheit zu gewährleisten und zu schützen, aber er muss sich dabei auch selbst kontrollieren und prüfen lassen. Und es hinterlässt mehr als einen schalen politischen Beigeschmack, wenn die angeblichen Hüter von Recht und Gesetz selbst mehrfach die Verfassung missachten und brechen. Den niedersächsischen Innenminister kann man in dieser Angelegenheit fast schon als Wiederholungstäter bezeichnen.

Die fragwürdigen neuen staatlichen Eingriffe werden in Niedersachsen nicht durch neue Bürger- und Beteiligungsrechte kompensiert oder zumindest teilweise ausgeglichen. Wir brauchen aber dringend eine stärkere politische Beteiligungskultur in unserem Land. Die Kluft zwischen Politik und Bürgerschaft wird größer. Das macht uns Sorgen. Das Land und seine Menschen brauchen neue Möglichkeiten zur aktiven Partizipation. Die lebendige Demokratie braucht kritische Beteiligung.

Die niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind derzeit stark im Kontrollieren der Menschen, aber schwach im Gewährleisten von neuen Rechten wie z.B. der Informationsfreiheit oder dem einfacheren Bürgerentscheid. Das zeigt, dass CDU und FDP den mündigen und kritischen Bürgern und Bürgerinnen in diesem Land nicht vertrauen, sondern diese fürchten.

Es ist daher Zeit für einen neuen demokratischen Aufbruch.

Bildnachweise:

Titelbild: jedrzejb, Lizenz: cc-by-nc-sa 3.0 und CBS_Fan Lizenz: cc-by-sa 2.0
Seite 4 Bild: „Moschee in Belek“ © 2010 stormpic / aboutpixel.de
Seite 5 Bild: Bresel, Lizenz: cc-by 2.0
Seite 6 Bild: „aus dem dunkeln“ © 2010 Walter Dannehl / aboutpixel.de
Seite 8 Bild: kleine gelbe Ente, Lizenz: cc-by-sa 2.0
Seite 9 Bild: kleine gelbe Ente, Lizenz: cc-by-sa 2.0
Seite 10 Bild: „kassensturz“ © 2010 Sven Brentrup / aboutpixel.de
Seite 13 Bild: NordNordWest cc-by-sa 3.0
Seite 15 Bild: „Mit dem Zweiten Sieht Man Besser“ © 2010 Christian Wöller / aboutpixel.de
Seite 17 Bild: „reload“ © 2010 mp3_master / aboutpixel.de
Seite 19 Bild: wstuppert, Lizenz: cc-by-nc-sa 2.0
Seite 20 Bild: „scrabblespiel“, © 2010 Thomas Pieruschek / aboutpixel.de
Seite 21 Bild: Grüne Jugend Niedersachsen, Lizenz: cc-by-sa 2.0
Seite 22 Bild: 1suisse.ch ,Lizenz: cc-by-na 2.0
Seite 24 Bild: i_m_not_here, Liznez: cc-by-nc-sa 2.0
Seite 27 Bild: „vergittert“ © 2010 Walter Dannehl / aboutpixel.de
Seite 30 Bild: asthmatic, Lizenz: cc-nc-sa 2.0

Impressum

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-4201
E-Mail: gruene@lt.niedersachsen.de
www.gruene-niedersachsen.de

V.i.S.d.P.:
Ralf Briese, MdL
Helge Limburg, MdL
Hannover, November 2010